

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

KOPIE

Per E-Mail
Regierungen
Autobahndirektionen
Landesbaudirektion Bayern
Staatliche Bauämter
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Wasserwirtschaftsämter

nachrichtlich
Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Bayerische Architektenkammer
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Bayerische Landeskraftwerke GmbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Z5-40012.3-2-7	Bearbeiter Herr Franke	München 09.05.2019
	Telefon / - Fax 089 2192-3251 /-13251	Zimmer FJS4-0342	E-Mail Markus.Franke@stmb.bayern.de

Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbau- und die Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern (Vergabehandbuch Freiberuflicher Dienstleistungen Bayern – VHF Bayern) – Vertragsmuster VII.30.H “Vertrag PrüfVBau“ mit AVB-Prüf (Anlage VI.1.P) und den dazugehörigen Richtlinien.

Aktualisierung Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vergabe von Aufträgen über Freiberufliche Dienstleistungen sowie deren Honorierung und Abwicklung wurde mit Schreiben der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 04.12.2008, IIZ5-40012-004/08, das Handbuch für Vergabe und Durchführung Freiberuflicher Dienstleistungen (VHF Bayern) verbindlich eingeführt.

Ab sofort sind sowohl für Bundes- als auch **Landeshochbaumaßnahmen** und in der Wasserwirtschaft das Vertragsmuster **VII.30.H (Vertrag PrüfVBau)** für die

Prüfung der Standsicherheit gemäß der Verordnung über die Prüfsachverständigen, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen anzuwenden. Die Prüfleistungen nach PrüfVBau sind ausnahmslos nicht beschreibbare Leistungen im Sinne des § 73 VgV. Die Übersicht in Abschnitt II. Ziff. 2.1 des VHF Bayern (Übersicht Vertragsunterlagen Hochbau) wurde entsprechend angepasst.

Das Vertragsmuster mit den zugehörigen Anlagen wurde aktualisiert und ist nun auch für sämtliche Leistungsbereiche der PrüfVBau zu verwenden. Auch die zugehörige **Richtlinie VII.30.0.H** wurde vollständig neu gefasst. Die ehemalige Richtlinie V.A.5, Vergabe Prüfleistungen, ist darin aufgegangen und entfällt daher ersatzlos (sh. hierzu auch OBBS vom 08.01.2018).

Die Honorarberechnungstabelle **VII.30.5.H** ist nun gleichzeitig Leistungsumfang zu § 6 (spezifische Leistungspflichten) des Vertrages. Sie wurde ergänzt und umbenannt in **VII.30.2.H**, Leistungsumfang Prüfleistungen und Ermittlung der Vergütung.

Außerdem wurden gesonderte **AVB-Prüf – VI.1.P** erarbeitet, die unter Ziff. 2.1 des Vertragsmuster standardmäßig zum Vertragsbestandteil erklärt werden und dem Vertragswerk immer beizufügen sind.

Sämtliche Unterlagen werden in der elektronischen Lesefassung des VHF Bayern unter www.vergabehandbuch.bayern.de sowie im Intranet unter <http://www.stmi.bybn.de/vob/formblaetter/default.htm> abrufbar als bearbeitbare Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Vertragsmuster und Unterlagen für die Beauftragung von Prüfleistungen im Straßenbau werden zur Zeit überarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Bock
Ministerialrat